

Turn- und Sportverein Schönaich 1905 e.V. Im Vogelsang 29, 71101 Schönaich

Telefon (0 70 31) 65 35 30 · Telefax (0 70 31) 65 35 40

 $E\text{-Mail: } \textbf{mitglieder@tsv-schoenaich.de} \cdot \textbf{www.tsv-schoenaich.de}$

Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000139453 · IBAN: DE10 6039 0000 0600 8250 00 · BIC: GENODES1BBV

Beitrittserklärung für: (bitte pro Mitglied ein Formula	ar ausfüllen)	Bitte die Beitrittserklärung	
☐ Einzelmitgliedschaft Erwachsene ☐ Kind / Jugendliche (bis 18 Jahre) wievieltes Kind? ☐ Familie ☐ Alleinerziehend mit folgenden weiteren Familienmitgliedern im TSV Schönaich: ☐ Student / Auszubildender (mit jährlicher Bescheinigung zum 30.11. eines jeden Jahres)			
Ich melde mich verbindlich für folgende Abteilung an:			
☐ Fußball *) ☐ Handball *) ☐ Ski *) ☐ Schach *) ☐ Leichtathletik ☐ Volleyball ☐ Turnen *) ☐ Taekwondo *) ☐ ☐ sonstige: *) mit zusätzlice	☐ Reha Sport *) ☐ K ☐ Gesundheit & Fitness - Ku	Ph / Woche unbegrenzt	
Mitgliedschaft begrenzt bis Sonstige Änderungen (z.B. neue Bankverbindung oder Mailadresse, Adressänderung, Abteilungswechsel oder Doppelbelegung)			
Nachname*:	Vorname*:		
Straße*:	PLZ/Ort*:		
Gebdatum*:	Geschlecht*: weiblich: ☐ männlich: ☐ divers: ☐		
Telefon:	E-Mail*:		
Mobil:	(Für Fragen und Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft)		
☐ Ich möchte per E-Mail Benachrichtigungen / Newsletter erhalten			
*Pflichtfelder Die Beitragsordnung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen:			
Datum und Ort:			
		e auch die Datenschutzerklärung der Rückseite unterschreiben!	
SEPA-Lastschriftmandat*: Ich ermächtige hiermit den TSV Schönaich 1905 e. V. widerruflich den Jahresbeitrag, die anfallenden Abteilungsbeiträge und Kursbeiträge, die einmalige Aufnahmegebühr und Verwaltungskosten bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht bis 30.11. des Jahres gekündigt wird (siehe Satzung). Bankverbindung Kontoinhaber:			
Name, Vorname in Druckschrift:			
BIC / SWIFT			
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers*:			

Änderungen, die für den Verein von Bedeutung sind, wie z.B. Adressenänderung, Änderung der Kontaktdaten, geänderte Bankverbindung und Berufs- und Studieneinstieg eines noch im Familienbeitrag befindlichen Kindes sind unverzüglich der Geschäftsstelle anzuzeigen. Alle Rechte und Pflichten aus der Vereinsgemeinschaft ergeben sich aus der jeweils gültigen Satzung. Sie wird Ihnen auf Wunsch gerne ausgehändigt oder ist auf der Homepage des Vereins www.tsv-schoenaich.de nachzulesen.

Datenschutzregelung

1. Gespeicherte Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der TSV Schönaich 1905 e.V. die vorne genannten Daten inkl. Pflichtfelder (*) auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Kassiers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn die zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Mit der Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke und -ziele sowie zur Information über spezielle Angebote gemäß den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Die Daten der Mitglieder werden elektronisch gespeichert.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass während des Trainings, bei der Teilnahme an Wettkämpfen oder bei sonstigen Aktivitäten des Vereins Fotos und Filme aufgenommen werden. Um den Verein die Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage oder in der Presse zu gestatten, verzichte ich für mich bzw. mein minderjähriges Kind, auf mein Recht am eigenen Bild. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Mitgliederliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu den anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Beim Austritt werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum und Unterschrift zum Datenschutz*:



(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten notwendig)

Beitragsordnung des TSV Schönaich 1905 e.V.

(Auszug aus Satzung vom 21. Juni 2024)

4. Beiträge und Kosten

- **4.1.** Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
- **4.2.** Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und in einem Betrag an den Verein zu bezahlen. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, werden Verwaltungskosten in Höhe 1/20 des fälligen Mitgliedsbeitrages erhoben, mindestens jedoch 5,00 €.
- 4.3. Beim Eintritt bis zum 30.06. ist der gesamte Jahresbeitrag und ab dem 01.07. ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
- 4.4. Ehrenmitglieder sind auf Antrag von der Beitragszahlung befreit.
- **4.5.** Mitglieder, die in soziale Not geraten sind oder sonst zur Zahlung des Beitrags nicht in der Lage sind, können auf Antrag vom Vorstand ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Die Mitgliedschaft bleibt davon unberührt.
- **4.6.** Die Mitgliedsbeiträge werden von der Delegiertenversammlung festgesetzt, Kursbeiträge, Verwaltungs- und Aufnahmekosten vom Vereinsausschuss.
- **4.7.** Die Abteilungen sind berechtigt, Abteilungsbeiträge zu erheben. Sie sind vom Vorstand zu genehmigen. In diesem Fall ist der Abteilungsbeitrag zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Die ab 1. Januar 2025 gültigen Beiträge und Gebühren		
Erwachsene/r	108,00€	
Kinder bis 18 Jahre (1.+ 2. Kind)	50,00€	
ab 3. Kind	23,00€	
Azubi, StudentIn, Person mit besonderen Bedürfnissen	65,00€	
Familie	200,00€	
Alleinerziehend/e mit Kind(ern)	120,00€	

zzgl. einmalige Aufnahmegebühr von 10€

Es wird davon ausgegangen, dass Sie dem Verein eine Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug erteilen. Der Einzug ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Sollten Sie sich dazu nicht entscheiden können, sind wir gezwungen, für den Mehraufwand jährlich 5,00 € zu erheben. Die Erhebung von Abteilungsbeiträgen ist möglich. Abteilungsbeiträge werden von den jeweiligen Abteilungen festgelegt und werden auch durch diese eingezogen.

4.8. Die genauen Zahlungsmodalitäten regelt die Beitragsordnung vom 21.06.2024. (Diese ist auf der Homepage nachzulesen.)